Ergänzend zur Vorlage in der Einladung legte die Verwaltung in der Sitzung eine Synopse vor, aus der die von der Satzungsänderung betroffenen Neuregelungen noch einmal besonders kenntlich gemacht sind.

In der anschließenden kurzen Aussprache begrüßten die Fraktionen allgemein die Neuregelung in § 11 bezüglich der Leihgebühren, wonach künftig für alle Familienmitglieder in einem Haushalt nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten ist. Auf Nachfrage von Herrn Knülle bestätigte Herr Schulte-Noelke, dass unter dem Begriff „Familie“ auch Lebenspartnerschaften mit Kindern verstanden werden und dementsprechend die vorgenannte Regelung zu Gunsten dieses Personenkreises ausgelegt werde.

Auf Vorschlag von Herrn Dax-Romswinkel wurde in § 11 der Satzung die Formulierung „...sowie für Schüler allgemeinbildender Schulen, Inhaber des „Sankt Augustin Ausweises“ und der JuLeiCard“, übernommen. Damit soll klargestellt werden, dass allgemeinbildende Schulen generell mit dieser Regelung gemeint sind.

Zum Abschluss der Aussprache stimmte der Ausschuss über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ab: